

zuständige Behörde: Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau	Ort, Tag: Wachau, 08.02.2022
Aktenzeichen: Wachau, BÖW 3	Telefon: 03528 4808-35 (Frau Münch)

Bitte/fürs/deres ankreuzen/ten/oder/auswählen!

Eintragungsverfügung für das Bestandsverzeichnis der

- Gemeindestraßen
 beschränkt öffentliche Wege und Plätze
 (Gemeindeverbindungs-, Ortsstraßen)
- öffentlichen Feld- und Waldwege Eigentümerwege

genaue Bezeichnung der Straßen:
 BÖW Nr. 3 im OT Feldschlößchen "verlängerter Jägerweg"

Stadt/Gemeinde: **Wachau** Landkreis: **Bautzen**

I. Anlass

- Erstmalige Anlegung des Bestandsverzeichnisses (§ 54 Abs. 2, § 3 Abs. 1 SächsStrG)
 Rechtsgrundlage für die Eintragung der Straße bzw. des Weges ist § 53 SächsStrG)
- Widmung (§ 6 SächsStrG) Umstufung (§ 7 SächsStrG) Einziehung (§ 8 SächsStrG)
- Berichtigung der Eintragungen gemäß § 4 Satz 7 SächsStrG und § 3 i. V. m. § 5 Abs. 2 ff. StraBeVerzVO, Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen**

II. Inhalt der Eintragung:

Die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandsblatt Nr. 3 des Straßenbestandsverzeichnisses (SBV) der beschränkt öffentlichen Wege und Plätze der der Gemeinde Wachau OT Wachau wird zur Anpassung der Angaben im SBV an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen berichtigt. Die Einzelheiten (z. B. Änderungen der Bezeichnung der Straße, der Beschreibung von Anfangs- und/oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus dem Entwurf des geänderten Bestandsblattes Nr. 3 des SBV der BÖW mit der dazugehörigen Karte in der Anlage zu dieser Verfügung. Das bisherige Bestandsblatt wird im SBV gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt 3.2 ersetzt.

III. An den Verzeichnisführer zur Vollziehung der Eintragung

Die Eintragungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen sowie das Straßenbestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse liegen ab dem Tag der öffentlichen Bekanntgabe für die Dauer von zwei Wochen in der Gemeindeverwaltung Wachau, Teichstraße 2, 01454 Wachau in Zimmer E 29 und nur nach telefonischer Anmeldung (Tel.-Nr. 03528/4808-35) während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus. Die Verfügung mit den Anlagen wird im gleichen Zeitraum auf der Internetseite der Gemeinde Wachau eingestellt.

Hinweis: Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z. B. mittels Postzustellungsurkunde, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen diese Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der in der Gemeindeverwaltung Wachau, 01454 Wachau, Teichstr. 2, einzulegen.


 Veit Künzelmann
 Bürgermeister

2 Anlagen

¹⁾ Straßenklasse ankreuzen

Bestandsverzeichnis für beschränkt-öffentliche Wege und Plätze

Art des Weges: Radweg / Wanderweg

Gemeinde: Wachau OT Wachau/Feldschlößchen

Blatt-Nr. 3.2

Widmungsbeschränkungen: nur Fußgänger und Radfahrer

Landkreis: Bautzen
 Datum der Erstaufstellung: 24.01.1996
 Bearbeiter: Frau Münch

Nr. der Straße/ des Weges im Übersichtsblatt	1. Straßenname/-bezeichnung ¹⁾ 2. Flurstücksnummer(n) 3. Anfangspunkt 4. Endpunkt	Teilstrecke		Zusammenfallende Strecken	Baustraßenträger	Länge in km in Baulast			Bemerkungen	
		von km	bis km			5	6	7		8
3	1. verlängerter Jägerweg (im OT Feldschlößchen) 2. Gemarkung Wachau (3080); Flst. 1081/9, T. v. 1078/22 und T. v. 1081/21* 3. der Einmündung in "Grenzweg" gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 08.02.2022 4. der Einmündung in Kreuzung "Hügelweg/Mittelweg" gemäß Karte in der Anlage zur Eintragungsverfügung vom 08.02.2022	0,000	0,265		Gemeinde Wachau					*Freistaat Sachsen - Forstverwaltung hierher übertragen von Blatt Nr. 1 am **..2022 aufgrund der Eintragungsverfügung vom 08.02.2022
Gesamtlänge:			0,265							Angela Münch Verzeichnisleiterin

¹⁾ Nichtzutreffendes streichen

²⁾ z.B. Beschränkung des Fahrzeuggewichts, Beschränkung auf Anliegerverkehr ggf. mit zeitlicher Beschränkung

